



Vermögensverwaltungsauftrag

Der bzw. die Unterzeichnende

Daten zum Vorsorgenehmer

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>

sowie die Tellco Freizügigkeitsstiftung, Bahnhofstr. 4, 6431 Schwyz, beauftragen und bevollmächtigen hiermit ohne Substitutionsrecht

Daten zum Vermögensverwalter

Der Vermögensverwalter ist eine der Aufsicht der FINMA unterstellte Bank, Effektenhändlerin, Fondsleitung oder Vermögensverwalterin von schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen.

Name	<input type="text"/>		
Strasse	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>

mit der selbständigen Verwaltung seiner Freizügigkeitskonti/Depots:

Konto-Nr.	<input type="text"/>	Depot-Nr.	<input type="text"/>
Konto-Nr.	<input type="text"/>	Depot-Nr.	<input type="text"/>

Durch den vorliegenden Vermögensverwaltungsauftrag wird der Vermögensverwalter zur Vornahme aller Handlungen ermächtigt, die er im Rahmen der Vermögensverwaltung als zweckmässig erachtet. Der Vermögensverwaltungsauftrag ist auf die reglementarisch und gesetzlich bestimmten Anlageinstrumente beschränkt, insbesondere sind die Bestimmungen von Art. 49-58 BVV2 einzuhalten.

Risikoprofil und Anlagestrategie

Der Vorsorgenehmer hat sein persönliches Risikoprofil bestimmt (Antrag zur Eröffnung Freizügigkeitskonto/Depot) und wählt folgende Anlagestrategie:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Aktienanteil 0% | Anlagehorizont bis 3 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Aktienanteil 25% | Anlagehorizont 3 bis 5 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Aktienanteil 40% | Anlagehorizont 5 bis 10 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Aktienanteil 50% | Anlagehorizont ab 10 Jahren |
| <input type="checkbox"/> Aktienanteil 60% | Anlagehorizont ab 10 Jahren und nur mit Strategieentscheid |



Vermögensverwaltungsauftrag

Risikoaufklärung

Der Vorsorgenehmer bestätigt, dass er über die mit der Ausführung des Vermögensverwaltungsauftrages verbundenen Risiken im Effektenhandelsgeschäft – namentlich auch derivativer Finanzinstrumente – informiert worden ist und die aktuelle Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) erhalten, gelesen und verstanden hat.

Haftung

Der Vermögensverwalter haftet gegenüber dem Vorsorgenehmer für jeden direkten Schaden, welcher dieser aufgrund von grobfahrlässiger oder absichtlicher Verletzung des vorliegenden Vermögensverwaltungsauftrages erleidet.

Honorar

Zusätzlich zu den Gebühren der Stiftung (Kostenreglement) erhebt der Vermögensverwalter folgende Honorare:

Honorar auf dem durchschnittlich investierten Kapital,

Belastung jeweils per 31. 12. des Kalenderjahres

% p. a.

Erfolgshonorar auf dem jährlichen Wertzuwachs des Kontos/Depots,

bereinigt um Zu- und Abflüsse,

Belastung jeweils per 31. 12. des Kalenderjahres

%

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betreibungsort

Alle Rechtsbeziehungen des Vorsorgenehmers mit dem Vermögensverwalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Kunden mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren, unter Vorbehalt allfälliger Rechtsmittel an das Schweizerische Bundesgericht, ist Schwyz. Der Vermögensverwalter hat indessen auch das Recht, den Vorsorgenehmer bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Unterschriften

Ort, Datum

Vorsorgenehmer

Schwyz,

Tellco Freizügigkeitsstiftung

Ort, Datum

Vermögensverwalter